



**Schutzkonzept Safe Sport
im Deutschen Turner-Bund e.V.**

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
1 Safe Sport Begriffsbestimmung	2
2 Positionierung und Verankerung	3
2.1 Gesamtverbandliche Weiterentwicklung	3
2.2 Satzung und Ordnungen	4
3 Ansprechpersonen	4
4 Risikofaktoren	4
4.1 Täter*innenstrategien	5
4.2 Gewalt begünstigende Faktoren.....	5
5 Eignung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden	9
5.1 Auswahlverfahren und Einstellung	9
5.2 Qualifizierungsmaßnahmen.....	9
6 Formale Präventionsmaßnahmen	10
6.1 Erweitertes Führungszeugnis.....	10
6.2 Verhaltensregeln.....	11
7 Lizenzen.....	11
7.1 Lizenzerwerb.....	11
7.2 Lizenzentzug.....	12
8 Beschwerdemanagement.....	13
9 Evaluation von Qualifizierungsmaßnahmen und Veranstaltungen	15
10 Intervention.....	15
10.1 Untersuchungsteam.....	16
10.2 Safe Sport-Kommission	16
11 Aufarbeitung	17
12 Sicherstellung Umsetzung der Maßnahmen	17
13 Veränderungsdokumentation	18

Präambel

Der Deutsche Turner-Bund (DTB) ist der zweitgrößte Spitzenverband im Deutschen Sport, die Dachorganisation von 22 Landesturnverbänden mit ihren Untergliederungen und etwa 17.000 Vereinen. Der DTB ist der Dachverband für Turnen und Gymnastik und betreut die unter seinem Dach vereinten Sportarten ganzheitlich in ihren jeweiligen Ausprägungen als Leistungs-, Wettkampf- und Breitensport sowie als Freizeit- und Gesundheitssport. In der Tradition der Gymnastik pflegt und entwickelt der DTB eine Vielfalt an körperlichen Aktivitäten bzw. Angeboten, die primär zur systematischen Förderung von kindlicher Entwicklung sowie von lebenslanger Fitness und Gesundheit angeboten und ausgeübt werden. Dies spiegelt sich in den Dachmarken und Themenwelten wie dem Kinderturnen wider. Die folgenden Zahlen verdeutlichen die Größe und Vielfalt des Verbandes und gleichzeitig die Verantwortung, die sich für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie seiner aktiven Funktionsträger*innen einzusetzen.

Die Deutsche Turnjugend (DTJ) ist eigenständige Jugendorganisation im Deutschen Turner-Bund und mit über 2 Millionen Kindern und Jugendlichen der größte Kinder- und Jugendsportverband in Deutschland.

Der DTB ist mit mehr als 2 Millionen erwachsenen weiblichen Mitgliedern und über 1 Million Mitgliedern, die über 50 Jahre alt sind, der darüber hinaus der größte Frauen- und Seniorensportverband. Über 500.000 ehrenamtlich Engagierte leisten in unseren Vereinen und Verbänden als Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen sowie als Führungskräfte in der Organisation mit ihren freiwilligen Leistungen und ihrem sozialen Engagement einen unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwohl unserer Gesellschaft.

Funktion des Schutzkonzepts

Dem DTB/der DTJ sind der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein wichtiges Anliegen. Mit Hilfe des Schutzkonzeptes geben der DTB/die DTJ für Prävention, Intervention und Aufarbeitung das Zusammenspiel aus Analysen, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Kommunikation sowie Haltung und Kultur des Verbandes in Bezug auf Safe Sport vor. Das Ziel ist es, mit Hilfe des Konzeptes einen gemeinsamen Umgang zu definieren, zum Thema Safe Sport aufzuklären und zu sensibilisieren. Der Schutz aller Akteure im DTB steht an oberster Stelle und dies soll mit Hilfe des Konzeptes umgesetzt und gesamtverbandlich gelebt werden. So werden in der alltäglichen Arbeit in den Turn- und Sportvereinen die Sportangebote verantwortungsvoll gestaltet und gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung

unterstützt. Im Sport entsteht häufig ein sehr ausgeprägtes Vertrauensverhältnis (z.B. durch Hilfestellungen), weshalb eine besondere Sensibilität für Grenzen geschaffen werden muss. Ziel ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens zu schaffen. Das Präventionschutzkonzept im DTB versteht sich als fortlaufendes Konzept und wird einmal im Jahr von der DTJ auf die Agenda des Runden Tisches gesetzt.

Organisationelle Grenzen und Wirksamkeit des Konzepts

Hervorzuheben ist, dass dieses Konzept nur im Rahmen des Verantwortungsbereiches des DTB e.V., der DTJ und den DTB-Organisationen, der DTB Service Gesellschaft und dem Verein Deutsche Turnfeste seine Wirkung entfalten kann. Für Internationale Deutsche Turnfeste gibt es darüber hinaus ein veranstaltungsspezifisches Safe Sport Schutzkonzept. Wir sehen dieses umfassende Konzept als Anregung für die Landesturnverbände, um sich in ihren Verantwortungsbereichen ebenfalls intensiv und umfassend mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen.

Unterstützung von Forschungsvorhaben

Der DTB/die DTJ unterstützen Forschungsvorhaben, welche Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Gewalt im Sport untersuchen und dieses Thema weiter vorantreiben. Auf diese Weise gilt es neue Erkenntnisse zu erlangen und die Empfehlungen aus der Wissenschaft im Verband in die Praxis zu bringen.

1 Safe Sport Begriffsbestimmung

Der Begriff „Safe Sport“ bezieht sich auf die Schaffung einer sicheren und gesunden Umgebung, in der alle Akteure im Sport frei von jeglicher Form von Gewalt oder Bedrohung ihre sportlichen Aktivitäten ausüben können.

Als sicher im Sinne dieses Konzepts analog zum Safe Sport Code gilt Sport dann, wenn die Menschenwürde, Gesundheit sowie sexuelle Selbstbestimmung aller Sportbeteiligten, insbesondere Sportler*innen, umfassend geschützt sind. Um das Wohlergehen aller Beteiligten im Sport zu schützen, sind Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung integrale Bestandteile dieses Konzepts.

Begriffsbestimmungen

Im Sinne des [Safe Sport Codes des DTB](#) ist

Menschenwürde der Eigenwert eines jeden Menschen kraft seines Personenseins,

Gesundheit der Zustand des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens,

sexuelle Selbstbestimmung die Freiheit eines jeden Individuums, seine sexuellen Möglichkeiten auszudrücken und vor allen Formen sexuellen Missbrauchs geschützt zu sein,

interpersonale Gewalt jeder zwischenmenschliche Missbrauch körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art (körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt) sowie die Vernachlässigung,

körperliche Gewalt jedes missbräuchliche Verhalten, durch das das körperliche Wohlbefinden einer anderen Person beeinträchtigt wird oder werden kann,

seelische Gewalt jedes missbräuchliche Verhalten, durch das seelische, mentale oder soziale Wohlbefinden bzw. die Entwicklung einer anderen Person beeinträchtigt wird oder werden kann,

sexualisierte Gewalt jedes missbräuchliche Verhalten mit dem Mittel der Sexualität.

Vernachlässigung das pflichtwidrige Unterlassen fürsorglichen Verhaltens.

2 Positionierung und Verankerung

Dem DTB/der DTJ sind es ein besonderes Anliegen, das Themenfeld Safe Sport in seinen Strukturen zu verstetigen und sich entsprechend zur konsequenten Umsetzung auf allen Verbandsebenen zu positionieren. Hierfür hat der DTB den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen explizit in seiner Satzung verankert.

2.1 Gesamtverbandliche Weiterentwicklung

Für das Thema „Safe Sport“ im gesamtverbandlichen Kontext ist das Präsidium des DTB verantwortlich. Aktuelle Themen im Themenfeld Safe Sport bearbeitet der „Runde Tisch“, der auf Ebene der hauptberuflichen Mitarbeitenden aus den einzelnen Abteilungen im DTB besetzt ist. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungsleitung, eine Person für den „Runden Tisch“ zu entsenden. Die benannte Person fungiert als feste Ansprechpersonen für den jeweiligen Bereich und treibt die inhaltliche Bearbeitung gemeinsam mit dem „Runden Tisch“ voran. Der „Runde Tisch“ tagt regelmäßig (vierteljährlich), um sich zu den Sachständen

auszutauschen und die stetige Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes auf allen Ebenen aktiv voranzutreiben. Die Einladung zum „Runden Tisch“, das Festhalten der Ergebnisse der Zusammenkünfte des „Runden Tisches“ sowie die Erstellung des Statusberichts für das Präsidium liegt federführend bei der DTJ.

2.2 Satzung und Ordnungen

Der DTB/ die DTJ haben den Schutz vor Gewalt in ihre [Satzung](#) bzw. [Jugendordnung](#) aufgenommen. Der DTB/die DTJ treten rassistischen- und verfassungsfeindlichen Bestrebungen, menschenverachtenden Verhaltensweisen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Sie sehen sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördern deren gesunde körperliche und geistige Persönlichkeitsentwicklung durch Turnen und Bewegung im Verein. Der in der Satzung des DTB verankerte Safe Sport Code regelt die Vermeidung von, den Umgang mit und die Sanktionierung von interpersonaler Gewalt.

Des Weiteren ist der Aspekt Prävention von Gewalt im Programm Kinder und Jugend der Deutschen Turnjugend festgehalten. Das Programm beinhaltet Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt speziell für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und jungen Menschen.

3 Ansprechpersonen

Als Ansprechpersonen steht eine **unabhängige Ombudsperson** sowie **ein*e hauptamtliche*r Mitarbeiter*in des DTB** den Akteuren im Sport, den Eltern, den Turnvereinen und den Turnverbänden beratend zur Verfügung. Personen, die von Gewalt betroffen sind, grenzüberschreitende Situationen erlebt haben oder jemanden kennen, der Hilfe braucht, können sich an die Ansprechpersonen wenden. Die Ansprechpersonen beraten vertraulich. Darüber hinaus stellt die DTJ eine hauptamtliche **Ansprechperson für den Bereich der Prävention von Gewalt**. Die Kontaktdaten zu den Ansprechpersonen sowie weiteren Anlaufstellen im Sport und außerhalb des Sports können auf der [Website des DTB](#) gefunden werden.

4 Risikofaktoren

Risikofaktoren sind potenzielle Gefahren und Schwachstellen im Verbandssystem, welche interpersonelle Gewalt und Grenzüberschreitungen begünstigen bzw. ermöglichen können. Ziel ist es, diese zu identifizieren und zu benennen, sodass jene Überschreitungen in einem offenen, vertraulichen Raum angesprochen und Sensibilisierungsmaßnahmen geschaffen werden können.

4.1 Täter*innenstrategien

Täter*innen suchen sich gezielt Tätigkeitsbereiche oder berufliche Arbeitsfelder, in denen sie besondere Nähe zu Kindern und Jugendlichen finden. Zu diesen Arbeitsfeldern gehört der Sport mit Kindern und Jugendlichen und zweifelsohne auch der Sport im Nachwuchsbereich. Hier bauen potenzielle Täter*innen gezielt Kontakte und Vertrauen zu Kindern und Jugendlichen auf, um schließlich ihre Opfer gezielt auszuwählen. Diese Vorgehensweise ist nicht spontan, sondern immer zielgerichtet. Sie folgt dabei einem meist gleichen Handlungsmuster – also einer bisher für die Täter*innen erfolgreichen Strategie.

Einige Beispiele dazu:

- Täter*innen kümmern sich besonders intensiv um ein Kind oder Jugendlichen.
- Einem Kind oder Jugendlichen werden besondere sportliche Fähigkeiten zugesprochen und ihm dadurch suggeriert, schon bald zu den Besten des Kaders zu gehören.
- Dieses Versprechen wird häufig noch mit der Intensivierung von Einzeltrainings durch den*die Trainer*in verbunden.
- Dem Kind oder Jugendlichen werden Ausnahmen bei der Einhaltung bestimmter Regeln gewährt.
- Das Kind oder der Jugendliche erhält Geschenke besonderer Art (übermäßig teuer, Herzenswunsch).

Des Weiteren spielt nicht nur das Umfeld Sport eine Rolle, auch im häuslichen Bereich können Kinder, Jugendliche und Erwachsene Gewalt erleben. Trainer*innen und Bezugspersonen können dann wichtige Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche darstellen.

Mehr dazu: [Grooming Vorgehen von Täter*innen bei sexualisierter Gewalt](#)

4.2 Gewalt begünstigende Faktoren

In Vereinen und Verbänden bestehen allgemeine strukturelle Herausforderungen, die eine Kultur des Hinsehens und Handelns erschweren können. Dazu zählen die interne Vielschichtigkeit von Sportorganisationen sowie die Heterogenität des organisierten Sports insgesamt. Diese Faktoren können zu unklaren Zuständigkeiten und langsamen Veränderungsprozessen führen. Zudem sind Durchgriffsrechte von Vereinen oder Verbänden sowie Zuständigkeiten bei Fallmeldungen oft nicht eindeutig geregelt, was dazu führt, dass Betroffene bestehende Beschwerdewege nur eingeschränkt nutzen können. Darüber hinaus gibt es sportspezifische Risikofaktoren, welche in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet sind. Die Auflistung der

Risikofaktoren geht mit Handlungsempfehlungen zur Prävention oder konkreten Verhaltensregeln einher. Selbst wenn die unten genannten Faktoren erkannt und in angemessener Weise behoben wurden, kann dadurch die Ausübung von Gewalt nicht gänzlich verhindert werden. Die Absicht des Verbands liegt in der Minimierung jeglicher Gewalt begünstigender Strukturen und Faktoren. Potenzielle Täter*innen sollen durch die Schaffung dieser Strukturen abgeschreckt werden. Verbände und Vereine können durch die Thematisierung, Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden sowie durch Aufklärung der jungen Sportler*innen und deren Eltern Transparenz herstellen. All jene Ansätze stellen die Grundlage für den Schutz der ihnen anvertrauten Personen dar.

Risiko	Maßnahme	Nachweis
Übernachtungen im Rahmen von Lehrgängen, Trainings und Wettkämpfen	Im Rahmen von Lehrgängen, Trainings und Wettkämpfen sind Athlet*innen <u>nicht</u> mit Trainer*innen/ Betreuungspersonal/ medizinischem Personal in gemeinsamen Zimmern untergebracht. Bei Minderjährigen wird auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Bei Gruppenübernachtungen mit Minderjährigen in Gemeinschaftsunterkünften muss eine Betreuungsperson anwesend sein, welche ein eFZ vorweist.	VR (S.7, 23+24; S.12, 30+31), Schutzkonzept Kapitel 6.2
Körperkontakt und Hilfestellung	Die Hilfestellung ist Handwerk der Turnsportarten, um Verletzungen der Sportler*innen zu vermeiden sowie die Sicherheit nicht zu gefährden. Übungsleitende und Trainer*innen lernen in ihrer Ausbildung das richtige Anwenden von Hilfestellungen. Hilfestellungen sind den Sportler*innen vorab anzukündigen und zu erläutern.	VR (S.5, 2+14; S.6, 15; S.7, 21; S.11, 5; S.12, 24)
Sportbekleidung im Training und Wettkampf	Je nach Sportart ist es den Sportler*innen erlaubt, Ganzkörperanzüge oder lange, enge Leggings (in der Farbe des Turnanzuges oder hautfarben) unter dem Turnanzug zu tragen. Die Kleiderordnung ist in den Aufgabenbüchern, der sportartspezifischen Wettkampfordnung oder durch das übergeordnete Regelwerk der FIG (Code of Points) geregelt.	FIG (Code of Points)
Umkleidekabinen, Duschen und Sauna	In manchen Wettkampfstätten kann durch baulich ungünstig gestaltete Umkleidekabinen und Duschen die Privatsphäre der Sportler*innen nicht adäquat geschützt werden. Übungsleitende, Trainer*innen und Betreuende sind angehalten, die Privatsphäre der Sportler*innen entsprechend zu schützen. Das Duschen und Saunieren mit Schutzbefehlen ist <u>untersagt</u> .	VR (S.7, 25; S.13, 32)

Trainings-, Lehrgangs- und Wett- kampffahrten	Autofahrten sind ein geschlossener Raum ohne Ausweichmöglichkeiten. Der DTB regelt insbesondere 1:1 Situationen, welche in Form von Autofahrten zustande kommen können in den Verhaltensregeln. Autofahrten sind demnach nur nach Absprache und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich.	VR (S.7, 23 a,b,c,d; S.12, 30)
Vertrauens- verhältnisse	Bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen entstehen Vertrauensverhältnisse, die einseitig ausgenutzt werden können. Um dem entgegenzuwirken, müssen die Mitarbeitenden entsprechende Formulare vorlegen (eFz) oder unterzeichnen (Safe Sport Code, Verhaltensregeln). Des Weiteren müssen die DTB-Mitarbeitenden (Hauptberuf und Ehrenamt) regelmäßig an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Bevorzugungen (bspw. Privatgeschenke an einzelne Personen) sind zu vermeiden. Dadurch kann Vertrauen und Zuneigung erschlichen werden. Gleiches gilt für private Treffen. Die Mitnahme von Kindern und Jugendlichen in private Räumlichkeiten ist <u>nicht</u> erlaubt.	VR (S.7, 27; S.7, 23c, d)
Mobbing und Ausgrenzung	Mobbing und Ausgrenzung können ein Klima von sozialer Isolation und psychischer Belastung schaffen. Wenn Sportler*innen regelmäßig durch herabwürdigende Kommentare, absichtliche Ausgrenzung oder gezielte Angriffe auf ihre Persönlichkeit oder Leistung schikaniert werden, kann dies das Risiko für eskalierende Konflikte und Aggressionen erhöhen. Die Betroffenen fühlen sich häufig hilflos und isoliert. Diese negativen sozialen Dynamiken können zudem zu einem Umfeld führen, in dem physische Gewalt wahrscheinlicher wird, da sich Spannungen aufbauen und destruktive Verhaltensmuster festigen. Daher ist es wichtig, alle Sportler*innen und Trainer*innen gleich und mit Respekt zu behandeln. Auch unter den Sportler*innen soll ein wertschätzendes Miteinander gefördert werden, um Mobbing und Ausgrenzungen vorzubeugen. Empfehlenswert ist das installieren von Gruppensprecher*innen, welche innerhalb einer Gruppe als Ansprechpersonen dienen können und die Interessen der Gruppe vertreten.	VR (S.2, 4+8+5; S. 3, 10+14; S.4, 22; S. 5, 1+3; S.6,16+18+22)
Machtverhält- nisse und Ämterhäu- fung	Wenn Machtpositionen in den Händen weniger Menschen konzentriert sind, kann es an transparenter Entscheidungsfindung und Kontrolle fehlen, was den Missbrauch von Macht begünstigt. Dies kann zu ungerechten Entscheidungen, ungleicher Behandlung oder sogar zu Gewalt führen, da Betroffene kaum Möglichkeiten haben, sich gegen Fehlverhalten zu wehren. Die Dominanz einzelner Personen in mehreren Funktionen	Unabhängige Anlaufstellen, Ombudsperson

	schaft Abhängigkeiten und schränkt den Raum für Kritik oder Widerspruch ein. Problematische Strukturen und Verhaltensweisen können sich so festigen und verstärken. Die Möglichkeit der Meldung an Vertrauenspersonen sowie an interne und externe Anlaufstellen soll jeder Person offenstehen und stellt entsprechend einen entscheidenden Faktor dar.	
Leistungssport	Leistungssport als vermeintlicher Lebensraum kann, gewaltbegünstigend wirken, wenn Sportler*innen ihr gesamtes Leben und ihre Identität auf den sportlichen Erfolg ausrichten. In einem solchen Umfeld stehen oft immense Leistungsanforderungen und Druck im Vordergrund, was dazu führen kann, dass Belastungen normalisiert oder ignoriert werden. Die Fokussierung auf Leistung macht es den Sportler*innen schwer, Missstände anzusprechen oder sich zu wehren, da der Verlust der sportlichen Karriere oder Anerkennung als existenzielle Bedrohung empfunden wird. Der sportliche Erfolg steht nie über der gesunden Persönlichkeitsentwicklung eines*r Athlet*in.	VR (S.4 19; S.9, 29)
Rituale	Rituale können gewaltbegünstigend wirken, wenn sie gruppeninterne Hierarchien und Machtstrukturen zementieren, die Druck auf einzelne Sportler*innen ausüben. Aus diesem Grund soll darauf geachtet werden, dass Situationen im Sportkontext die Voice-Choice-Exit Regel einhalten. Voice: Jede*r kann sagen, wenn etwas nicht passt Choice: Jede*r kann entscheiden, ob er*sie teilnehmen möchte Exit: Jede*r kann jederzeit die Situation verlassen	Voice, Choice, Exit
Vulnerable Gruppen	Vulnerable Gruppen sind besonders anfällig für Gewalt und Diskriminierung, da sie oft aufgrund von Merkmalen wie Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung benachteiligt werden. Meldestrukturen sind für vulnerable Sportler*innen weniger zugänglich, sodass sich gegen solche Missstände zu wehren erschwert wird. Dies kann dazu führen, dass sich problematische Verhaltensweisen verfestigen und die Betroffenen langfristig in ihrer sportlichen Entwicklung und ihrem Wohlbefinden beeinträchtigen. Deshalb ist es wichtig, dass jede*r	VR (S. 2, 4+5; S.3,10+14; S.4,22; S.5, 1+3; S.6,16+18+22)

	mit gleichem Respekt und Würde behandelt wird, um Ausgrenzungen und Diskriminierungen keinen Raum zu geben.	
--	---	--

5 Eignung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden

5.1 Auswahlverfahren und Einstellung

Der DTB/die DTJ legen großen Wert auf einen gewaltfreien und respektvollen Umgang miteinander. Aus diesem Grund ist Safe Sport inhaltlicher Gegenstand von Bewerbungsgesprächen.

Bereits im Bewerbungsgespräch soll klargestellt werden, dass Schutz vor Gewalt im Sport und am Arbeitsplatz zum Alltag gehören. Damit sollen potenzielle Täter*innen abgeschreckt werden. Die bewerbende Person kann um Positionierung und eine persönliche Einstellung zu Safe Sport gebeten werden. Während des Gesprächs werden Bewerber*innen darauf aufmerksam gemacht, welche Präventionsmaßnahmen für eine Einstellung im DTB/DTJ notwendig sind.

Folgende formale Präventionsmaßnahmen müssen Bewerber*innen zur Einstellung unterzeichnet vorlegen.

- Erweitertes Führungszeugnis* bei der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Verhaltensregeln

* Im Turnus von 5 Jahren erfolgt eine erneute Einsicht

5.2 Qualifizierungsmaßnahmen

Um bei der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen hohen Standard zu gewährleisten, legen der DTB/die DTJ besonderen Wert auf regelmäßige Schulungsmaßnahmen und Fortbildungen der beteiligten Personen und Gruppen im Bereich Schutz vor Gewalt im Sport. Je nach Aufgabenbereich werden hierbei unterschiedliche Verfahren und zielgruppenspezifische Schulungen durchlaufen.

Alle Funktionsträger und hauptberufliche Mitarbeitende des DTB/DTJ absolvieren, unabhängig weiterer Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, alle 4 Jahre den [DTB Safe Sport Basis-kurs](#). Das erfolgreiche Abschließen des Basiskurses kann über ein personalisiertes Zertifikat

geprüft werden. Die jeweils zuständige Abteilung des Gremiums stellt sicher, dass der Basis-kurs von allen Gremienmitgliedern durchlaufen wurde. Der Nachweis des Zertifikats ist zwin-gende Voraussetzung für einen Gremiensitz. Der Basiskurs Safe Sport ist fester Bestandteil der Trainer*in-Ausbildung.

6 Formale Präventionsmaßnahmen

Formale Präventionsmaßnahmen dienen dem systematischen Schutz, um Risiken zu minimie-ren, ein sicheres Umfeld zu schaffen und präventiv gegen mögliche Gefährdungen vorzuge-hen. Diese Maßnahmen bilden eine verbindliche Grundlage, um die Verantwortung aller Be-teiligten zu stärken und die Wirksamkeit des Schutzkonzepts nachhaltig zu gewährleisten.

6.1 Erweitertes Führungszeugnis

Durch die Vorlage des eFZ wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden des DTB/der DTJ straf-rechtlich nicht einschlägig vorbelastet sind. Zu diesen einschlägigen strafrechtlichen Vorbelas-tungen zählen folgende Einträge nach §72a SGB VIII:

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Diese strafrechtlichen Delikte stehen gegen die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugend-lichen, sodass Personen mit Vorbelastungen nicht eingestellt werden.

Verfahren

In der Praxis sieht das Verfahren vor, dass der/die Bewerber*in nach erfolgreich durchlaufe-nem Bewerbungsverfahren gemäß § 30a BZRG vom DTB eine [Bestätigung](#) dafür erhält, dass der Verband für die zukünftige Tätigkeit ein eFZ benötigt. Diese Bestätigung legt der*die Be-werber*in dem Einwohnermeldeamt vor, über das dann das eFZ angefordert wird. Liegt bereits ein Führungszeugnis vor, das nicht älter als drei Monate ist, kann dieses vorgelegt und einge-sehen werden; ein neues Führungszeugnis muss in diesem Fall nicht zwingend beantragt wer-den. Die Kosten für das eFZ werden gegen Vorlage des Zahlungsbelegs vom DTB erstattet.

Nach Erhalt wird das eFZ vom Bewerbenden im Original dem DTB zur Einsichtnahme vorge-legt. Diese Einsichtnahme erfolgt durch die Personalabteilung, die ihrerseits dann die Einsicht-nahme schriftlich bestätigt. Eine Ausfertigung der Bestätigung wird anschließend zur Perso-nalakte des*der zukünftigen Mitarbeiter*in genommen. Es wird **keine** Kopie des eFZ gefertigt.

Die Personalunterlagen werden beim DTB nur von im Datenschutz besonders geschulten Mitarbeiter*in geführt und aufbewahrt.

Wiedereinsicht: Das eFZ wird alle 5 Jahre erneut eingesehen

Mitarbeitende ohne Wohnsitz in Deutschland werden aufgefordert eine [Selbstauskunft und Selbstverpflichtungserklärung](#) abzugeben.

In **Sonderfällen** ist das Prüfschema der dsj Broschüre anzuwenden „[Safe Sport. Handlungsleitfaden zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis](#)“ (S.16)

6.2 Verhaltensregeln

Die [Verhaltensregeln](#) leisten einen wichtigen Beitrag im Rahmen des Schutzkonzeptes und sollen das Bemühen um optimale Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Sport wirkungsvoll unterstützen. Ziel der Verhaltensregeln ist es zu klären,

- welche Verhaltensweisen den Werten des Verbandes entsprechen und welche ihnen widersprechen,
- welche Verhaltensstandards die Beteiligten im Sport voneinander erwarten können und
- welche Verhaltensweisen für die personale und leistungsbezogene Entwicklung von SportlerInnen als besonders förderlich gelten können.

In den Verhaltensregeln sind einschlägige rechtliche Grundlagen berücksichtigt, insbesondere die auch in Deutschland geltende UN-Kinderrechtskonvention. Darüber hinaus wurden wissenschaftlich belegte Befunde zur optimalen Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Sportler*innen herangezogen. Die Verhaltensregeln wurden in die Zielgruppen Trainer*innen, Funktionär*innen, Athlet*innen, Kampfrichter*innen und Eltern unterteilt.

7 Lizenzen

7.1 Lizenzwerb

Den Rahmen für den Erwerb verbandlicher Lizenzen gibt der DOSB, als Lizenzgeber, in seinen Rahmenrichtlinien vor und spezifiziert Teile dieser noch weiter in den Durchführungsbestimmungen. Der DTB, als designierter Lizenzträger des DOSB im Rahmen der ihm zugeteilten Sportarten, beschreibt aufgrund dieses Rahmens in seiner DTB-Ausbildungsordnung das Prozedere und die Modalitäten zum Lizenzwerb.

In der [DTB-Ausbildungsordnung](#) ist festgelegt, dass die Inhalte der DTB-Ausbildungskonzeptionen erfüllt sein müssen, um eine DOSB-Lizenz ausstellen zu dürfen. In den [DTB-Ausbildungskonzeptionen](#) sind u.a. die Inhalte und zeitlichen Umfänge (Lerneinheiten) zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention sexualisierter Gewalt, gemäß dem [DOSB-Stufenmodells zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt](#) (Punkt F), spezifiziert.

Gemäß der DTB-Ausbildungsordnung dürfen DOSB-Lizenzen für Übungsleiter*innen und Trainer*innen (Breitensport / Leistungssport / Sport in der Prävention / Sport in der Rehabilitation) nur bei Vorlage eines Nachweises der Anerkennung des Safe Sport-Codes inkl. der dort beschriebenen Verhaltensregeln für Trainer*innen, sowie dem zusätzlichen Nachweis des Erhalts des Informationsschreibens „Was bedeutet es als Trainer*in im Deutschen Turner-Bund e.V. tätig zu sein?“ durch die Lizenzanwärter ausgestellt werden. Bei den Aus- und Fortbildungen, unabhängig, ob diese vom DTB, den LTV oder sonstigen beauftragten Verbänden oder Organisationen (bspw. Stadtsportbünde, Turnkreise o.ä.) durchgeführt werden, müssen diese Nachweise geregelt sein, beispielsweise über entsprechende Artikel in den allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teilnahmebedingungen, mit einer Dokumentation im Gymnet.

Ab dem Jahr 2025 müssen alle neu ausgebildeten Trainer*innen und Übungsleiter*innen die in den DTB-Ausbildungskonzeptionen genannten Safe Sport-Mindestanforderungen in Inhalt und Umfang im Rahmen ihres Ausbildungslehrganges vermittelt bekommen. Dies gilt unabhängig davon, welche Organisation (LTV / DTB) für die Ausbildungsdurchführung zuständig ist. Grundsätzlich gibt es hier drei mögliche Varianten, diese Voraussetzung zu erfüllen.

1. Der DTB-Safe Sport-Basiskurs als digitaler Selbstlernkurs.
2. Durch die ausbildende Organisation selbst erstellte Ausbildungsinhalte, welche den Inhalten des Basiskurses entsprechen oder sie übertreffen.
3. Bei Kooperationen mit Landessportbünden müssen die Landesturnverbände sicherstellen, dass die Inhalte und Umfänge der gemeinsamen Ausbildungsteile zum Thema Safe Sport, den Vorgaben des DOSB Stufenmodells zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt (Punkt F) erfüllen.

7.2 Lizenzentzug

Der DTB hat als Ausbildungsträger der ihm vom DOSB zugewiesenen Lizenzen aufgrund der DOSB-Rahmenrichtlinien sowie der DTB-Satzung (§23a.1) das Recht, die Gültigkeit von DOSB-Lizenzen temporär oder dauerhaft zu entziehen bzw. deren Ausstellung oder Verlängerung zu verwehren. Zuständig für den Lizenzentzug bzw. mögliche vorläufige Maßnahmen

ist der Ausschuss „Lizenzentzug“ bzw. die Safe Sport-Kommission des DTB für im Safe Sport Code geregelte Tatbestände.

Hierzu werden die Lizenzinhaber*innen mittels des Informationsschreibens „Was bedeutet es, als Trainer*in im Deutschen Turner-Bund e.V. tätig zu sein?“ über die grundlegenden ethischen und rechtlichen Pflichten und Rechte informiert.

Die vom DTB beauftragten lizenzverwaltenden externen Organisationen und internen Bereiche stellen sicher, dass alle Lizenzinhaber*innen das o.g. Informationsschreiben erhalten und anerkennen. Dies wird im jeweils genutzten Verwaltungssystem dokumentiert.

8 Beschwerdemanagement

Grundsätzlich werden alle Personen ernst genommen und jede Beschwerde angenommen. Dies impliziert einen wertschätzenden Umgang mit der Offenheit der Betroffenen, die sich dadurch angenommen fühlen. Das so geschaffene Vertrauen gibt ihnen Sicherheit, über alle Themen zu sprechen, die wichtig sind.

Meldewege zum Thema Gewalt sollen kurz, einfach und direkt sein. Diese werden auf der [Website](#) oder vorab per Einladung zu Lehrgängen, Veranstaltungen etc. den Teilnehmenden bekannt gegeben. Auch den Kaderathlet*innen werden bei der Aufnahme in den Kader die unterschiedlichen Wege der Beschwerde, die Institutionen sowie zuständige Ansprechpartner*innen des DTB dargelegt.

Kinderschutz fängt jedoch schon früher an als mit der Anzeige von Verdachtsmomenten oder Vorkommnissen von Gewalt: er beginnt bereits damit, dass der DTB seine Nachwuchstalente ihrem Alter gemäß Möglichkeiten der Beteiligung bietet. Zu beachten ist, dass die Hemmschwelle, Kritik zu äußern oder auch Fälle von Gewalt anzuzeigen, bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterschiedlich ausgeprägt ist. Dies ist umso schwieriger, je enger der Bezug zu den kritisierten Personen ist. Im (Nachwuchs)-Leistungssport können diese Personen nicht zuletzt über eine erfolgreiche Karriere oder den Abbruch dieser entscheiden.

Daher sollten Kinder, Jugendliche und Erwachsene immer dazu aufgefordert und dabei unterstützt werden, in angemessener Form ihre Meinung zu äußern und Kritik zu üben. Eine altersgemäße, transparente und ausführliche Information zu anstehenden Entscheidungsfindungen ist Grundlage für eine Willensbildung und gelebter Partizipation in der Nachwuchsarbeit. So leistet der Nachwuchs(leistungs)sport schon in jungen Jahren die Voraussetzungen für gelebte

Demokratie und demokratische Entscheidungsprozesse und erzieht Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu mündigen und selbstbewussten Menschen.

Interne Anlaufstellen

Grundsätzlich werden alle Vorfälle und Mitteilungen vertraulich behandelt. Beim DTB bestehen für Betroffene unterschiedliche Möglichkeiten der Beschwerde bei Verdachtsmomenten und Vorfällen von Gewalt:

1. Ombudsperson: unabhängige Ansprech- und Vertrauensperson für betroffene Personen in den Kadmern, Turnverbänden und Turnvereinen im DTB
2. Ansprechperson für Schutz vor Gewalt
3. Meldeformular für anonyme Meldungen
4. Athletensprecher*innen

Die Ansprechpersonen stehen bei grundsätzlichen Fragen zum Thema Schutz vor Gewalt für Betroffene, Angehörige, Trainer*innen und Vereinsfunktionäre zur Verfügung. Die Ombudsperson wird über die Safe Sport Aktivitäten im Verband informiert.

Weiterhin gibt es innerhalb des DTBs für den Bundesfreiwilligendienst eine Ansprechperson für alle Bundesfreiwillige. Sofern es Bundesfreiwillige innerhalb des Vereins Deutsche Turnfeste gibt, wird es auch hier für alle Bundesfreiwilligen im Organisationskomitee des Internationalen Deutschen Turnfests geben. Diese Ansprechperson fungiert als Vertrauensperson für alle Bundesfreiwillige, die ihr freiwilliges Engagement beim DTB oder dem Verein Deutsche Turnfeste absolvieren.

Weitere Vertrauenspersonen gibt es auch im Bereich Olympischer Spitzensport für die Kaderathlet*innen. Die sogenannten Athletensprecher*innen fungieren als Sprecher*in der Sportarten und vertreten somit Anliegen der Athlet*innen gegenüber dem Verband oder der Öffentlichkeit. Die Athletensprecher*innen sind seitens des DTBs informiert und wissen, wie sie bei einem Verdacht umgehen sollen.

Externe Anlaufstellen

An externe Anlaufstellen können sich Betroffene, Familienangehörige, Vereine, Akteure usw. wenden und eine Beratung wahrnehmen. Auf der [DTB-Website](#) werden externe Anlaufstellen kommuniziert.

Auf welche Art und Weise sich die Betroffenen melden, entscheiden sie selbst oder in Absprache mit ihren Erziehungsberechtigten. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

- Sie wenden sich an die unabhängige Ombudsperson oder die DTB- interne Ansprechperson
- Sie kontaktieren eine Vertrauensperson aus dem Betreuenden-, Trainer*innen- Team ihres Kaders oder Vereins, sofern diese nicht die Täter*innen bzw. die Verdächtigen sind. Die Vertrauensperson sollte möglichst neutral sein und nicht in besonderer Beziehung zu der*dem Täter*in bzw. der*dem Verdächtigen stehen.
- Sie holen sich Rat und Hilfe bei externen Fachstellen
- Außerdem haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit, sich an externe Beratungsstellen kirchlicher oder freier Träger zu wenden, um sich beraten zu lassen und Hilfe zu holen. Dies könnte z. B. dann der Fall sein, wenn sie mögliche Abhängigkeiten von Trainer*innen, Betreuenden oder Fachkräften des DTB innerhalb des Leistungssports und der Verbandsstrukturen fürchten.
- Beschwerden können auch anonym über die Website eingereicht werden

Werden Vorfälle von Gewalt wahrgenommen, ist es wichtig, in erster Linie Ruhe zu bewahren. Die Erziehungsberechtigten der Kinder oder Jugendlichen werden zeitnah und umfassend darüber informiert. Alle einzuleitenden Schritte werden vorab im Sinne transparenten Handelns mit den Betroffenen oder deren Erziehungsberechtigten abgesprochen, um mögliche Folgen aufzuzeigen und eventuelle Überlastungen der Betroffenen auszuschließen. Entscheidungen werden nicht ohne Rücksprache mit den Betroffenen oder Erziehungsberechtigten getroffen. Der Schutz der Betroffenen hat grundsätzlich Vorrang vor den zu ergreifenden Maßnahmen.

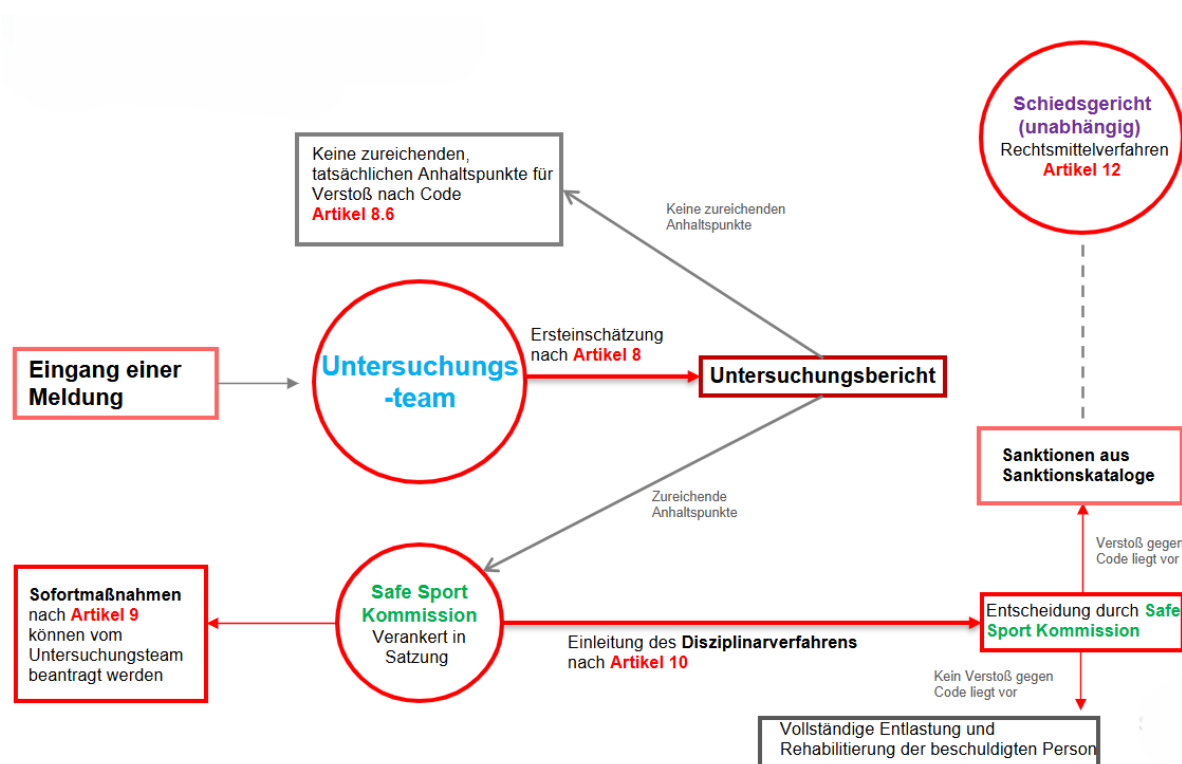
9 Evaluation von Qualifizierungsmaßnahmen und Veranstaltungen

Zur Sicherstellung des Wohlbefindens der Teilnehmenden, wird bei verbandseigenen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich), beispielsweise im Rahmen von Veranstaltungen, Gremiensitzungen etc, eine anonyme Evaluation durchgeführt. Im Anschluss an die Veranstaltungen wird je nach Zielgruppe ein angepasster Fragebogen an die Teilnehmenden verschickt. Hier sollen das Wohlbefinden und der Umgang während der Veranstaltung evaluiert werden. Eine Evaluation umfasst das Erheben und Auswerten von Feedback sowie eine sich daraus mögliche ergebende Anpassung.

10 Intervention

Unter dem Begriff Intervention werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die dazu beitragen, Vorfälle von Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Der [Safe Sport Code des DTB](#) (SSC) regelt den Umgang mit und das Verfahren bei Meldungen zu Verstößen

interpersonaler Gewalt. Die folgende Abbildung stellt die Verfahrensweise aus dem Safe Sport Code dar.



10.1 Untersuchungsteam

Das Untersuchungsverfahren dient der Prüfung zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für einen möglichen Verstoß gegen den Safe Sport Code. Es beginnt mit Eingang eines Hinweises auf einen möglichen Verstoß gegen den Code an den DTB und endet mit Fertigstellung des Untersuchungsberichts. Dem Untersuchungsteam gehören mindestens eine weibliche und eine männliche Person an. In fachlicher Hinsicht gehören dem Untersuchungsteam eine psychologisch geschulte sowie eine juristisch ausgebildete Person an.

10.2 Safe Sport-Kommission

Das Disziplinarverfahren dient der abschließenden Beurteilung des Vorgangs durch den DTB. Zuständig für die Durchführung des Disziplinarverfahrens ist der DTB. Die Durchführung des Disziplinarverfahrens obliegt der Safe Sport-Kommission. Die Safe Sport-Kommission setzt sich aus mindestens einer weiblichen und einer männlichen Person zusammen. In fachlicher Hinsicht gehören der Safe Sport-Kommission eine psychologisch geschulte sowie eine juristisch ausgebildete Person an. Gemäß § 23.3 der DTB-Satzung dürfen die Mitglieder keinem

Organ des DTB angehören und sind in ihrer Entscheidungsfindung vollständig unabhängig und weisungsfrei.

11 Aufarbeitung

Der DTB und die DTJ verstehen Aufarbeitung als ein Recht von Betroffenen.

Mit der [Aufarbeitungsordnung](#) übernimmt der DTB Verantwortung für die eigene Vergangenheit und schafft damit einen rechtssicheren Rahmen für die Aufarbeitung vergangener Sachverhalte. Das Anstoßen von Aufarbeitungsprozessen erfolgt grundsätzlich nach dem Abschluss von vorangegangenen Untersuchungsprozessen. Die Aufarbeitungsordnung regelt die Ziele, Gegenstände und Zwecke der Aufarbeitung. Hierzu gehören insbesondere die Feststellung der Ermöglichungsbedingungen von Unrecht und Kontinuitäten bis in die Gegenwart, die Anerkennung von Leid von Betroffenen, Wiedergutmachung und Versöhnung sowie die Erarbeitung von Empfehlungen zur zukünftigen Vermeidung von Missständen. Des Weiteren normiert die Aufarbeitungsordnung die Organisation und das Verfahren sowie die Methoden und Befugnisse der Aufarbeitungskommission. Damit formuliert sie die Voraussetzungen, um die Ziele und Zwecke ihrer Aufarbeitung zu erreichen. Dies versteht der DTB als wichtiges Bekenntnis zu seinen Werten und als nachhaltigen Beitrag zur Sicherung seiner Integrität.

Leitlinien und Empfehlungen zur Aufarbeitung:

- Aufarbeitungskommission (2020): [Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs](#)
- Deutsche Sportjugend (2023): [Safe Sport – Leitlinien zur Aufarbeitung sexualisierter Belästigung und Gewalt in Sportverbänden und Sportvereinen](#)
- UBSKM (2025): [STANDARDS. Betroffenenbeteiligung im Kontext institutioneller Aufarbeitung sexualisierter Gewalt](#)

12 Sicherstellung Umsetzung der Maßnahmen

Die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Schutzkonzeptes liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten. Besonders jedoch tragen die Personalabteilung sowie die zuständigen Abteilungen und Betreuer*innen der jeweiligen Gremien eine zentrale Rolle. Die allgemeine Überwachung der Maßnahmen trägt der Runde Tisch, bestehend aus Vertreter*innen aller Abteilungen in der Geschäftsstelle im DTB. Durch regelmäßige Überprüfungen und eine klare Kommunikation wird sichergestellt, dass die Maßnahmen effektiv umgesetzt und

kontinuierlich weiterentwickelt werden können. Die Überprüfung des Runden Tisches liegt beim DTB-Vorstand.

13 Veränderungsdokumentation

Das Schutzkonzept sowie die darin beschriebenen formellen Präventionsmaßnahmen sind fortlaufende sich weiterentwickelnde Dokumente. Ziel ist es, durch die transparente Dokumentation aller Maßnahmen, ihrer vorherigen Versionen sowie der jeweiligen Überarbeitungszeitpunkte Nachvollziehbarkeit und Offenheit zu gewährleisten.

Dokument	Version und Anwendungszeitraum
Schutzkonzept	Schutzkonzept_Version_01 (2020-2021) Schutzkonzept_Version_02 (2021-2025) Schutzkonzept_Version_03 (seit 2026)
Verhaltensregeln	Verhaltensregeln_Version_01 (2021-2023) Verhaltensregeln_Version_02 (2023-2024) Verhaltensregeln_Version_03 (seit 2024)
Safe Sport Code	Safe Sport Code_Version_01 (seit 2025)
Ehrenkodex	Ehrenkodex_dsj (2010-2025)